

**Satzung**  
**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren**  
**für die Benutzung der Bestattungseinrichtung der Gemeinde**  
**Nußdorf a.Inn**  
**(Bestattungsgebührensatzung – BestGS)**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Nußdorf a.Inn folgende Satzung:

**§ 1**

Die Anlage gem. § 5 der Bestattungsgebührensatzung -Gebührenverzeichnis- erhält folgende Fassung:

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung der Gemeinde Nußdorf a.Inn.

**Gebührenverzeichnis:**

**A) Grabgebühren**

**1)** Die Grabgebühren betragen bei Erwerb eines Nutzungsrechts für

a) ein Familiengrab	35,00 € pro Jahr
b) ein Einzelgrab	20,00 € pro Jahr
c) ein Urnenerdgrab	15,00 € pro Jahr
d) ein Urnenwandgrab	40,00 € pro Jahr
e) eine Baumbestattung	15,00 € pro Jahr

Die Grabgebühren sind für jedes Grab entsprechend der Ruhefrist im Voraus zu bezahlen.

**2)** Bei Verlängerung des Nutzungsrechts sind die Gebühren nach Ziffer 1 vervielfacht, um die Anzahl der Verlängerungsjahre, mindestens jedoch für 5 Jahre, zu bezahlen.

## B) Bestattungsgebühren

### 1) Erdbestattung

Grab öffnen und schließen, Normalgrab b. 180 cm Tiefe	660,00 €
Öffnungs- und Schließdienst des Leichenhauses	150,00 €
Verwaltungskosten Bestattung (ca. 2 Std.)	60,00 €
<b>Gesamtkosten bei jeder Erdbestattung</b>	<b>870,00 €</b>

### 2) Urnenbestattung Erdgrab / Urnenwand / Nische

Urnenerdgrab öffnen und schließen	200,00 €
Öffnungs- und Schließdienst des Leichenhauses	150,00 €
Verwaltungskosten Bestattung (ca. 2 Std.)	60,00 €
<b>Gesamtkosten bei jeder Urnenbestattung</b>	<b>410,00 €</b>

### 3) Anonyme Baumbestattung (inkl. Aufbahrung Leichenhaus)

Urnenerdgrab öffnen und schließen	200,00 €
Öffnungs- und Schließdienst des Leichenhauses	150,00 €
Verwaltungskosten Bestattung (ca. 2 Std.)	60,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>410,00 €</b>

### 4) Anonyme Baumbestattung (ohne Aufbahrung Leichenhaus)

Urnenerdgrab öffnen und schließen	200,00 €
Verwaltungskosten Bestattung (ca. 2 Std.)	60,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>260,00 €</b>

### Zusatzkosten nach Anfall

Herrichten des Grabes zur Beerdigung	145,00 €
Grabbeepflanzung entfernen	35,00 €
Grab öffnen und schließen – Tiefgrab (zusätzlich)	150,00 €
Abstemmen überbreiter Grabstein- und Einfassungs- Fundamente (pro Stunde)	50,00 €
Leitung der Bestattungsfeier	95,00 €
Sargträger pro Person	60,00 €
Urnenträger	95,00 €
Leichenhausdienst bei Bestattungsfeierlichkeiten	150,00 €
Leichenhausbelegung pro Tag	60,00 €
Sperrdienst bei Abwicklung eines anderen Bestatters	45,00 €
Gemeindlicher Grabdienst	nach Aufwand

### **Sonstige Kosten**

Arbeiten bei Leichenüberführungen / Verabschiedungsfeier	100,00 €
Grabmalgenehmigung	15,00 €

Für sonstige Dienstleistungen (z. B. Grabauflösung etc.) werden die tatsächlich entstandenen Kosten und Auslagen erhoben.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gemeinde Nußdorf a. Inn, den 13.12.2023

  
Susanne Grandauer  
Erste Bürgermeisterin

